

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Harz University of Applied Sciences

Amtliches Mitteilungsblatt

der Hochschule Harz

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 7/2021

Wernigerode, den 2. Dezember 2021

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Ordnung der Hochschule Harz
über die Durchführung von Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen
im Wintersemester 2021/2022

1

**Ordnung der Hochschule Harz
über die Durchführung von Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen
im Wintersemester 2021 / 2022**

Aufgrund des § 77 Absatz 2 Satz 5 Nummer 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich

Diese Ordnung trifft Vorsorge für den Fall, dass Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praktika an der Hochschule Harz im Wintersemester 2021 / 2022 durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt werden. Sie gilt für alle Studiengänge, Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen an der Hochschule Harz. Ihre Bestimmungen gehen entgegenstehenden Bestimmungen in den Studien-, Praktikums- und Prüfungsordnungen der Hochschule Harz vor.

§ 2 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden grundsätzlich in Präsenz statt. Die Dekanate können in Abstimmung mit dem Rektorat das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer partikelfiltrierenden Halbmaske vorschreiben, Hybrid-Lehre oder Online-Lehre anordnen und die Durchführung von Präsenzveranstaltungen untersagen, wenn und soweit es zur Eindämmung des Infektionsgeschehens notwendig ist.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Dekanate können in Abstimmung mit dem Rektorat die Durchführung mündlicher und schriftlicher Präsenzprüfungen untersagen, wenn und soweit es zur Eindämmung des Infektionsgeschehens notwendig ist.

(2) Nach Absatz 1 untersagte mündliche Prüfungen werden per Videokonferenz durchgeführt. Dabei dürfen nur die von der Hochschule bereitgestellten Systeme und Programme genutzt werden.

(3) Nach Absatz 1 untersagte schriftliche Prüfungen ersetzen die Dekanate im Benehmen mit dem zugehörigen Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Vorschläge der Prüfenden durch andere nach den Prüfungsordnungen allgemein zulässige und geeignete Prüfungsformen, zum Beispiel Hausarbeiten kurzer Dauer. Dies gilt auch für Module oder Units, bei denen die Studienordnungen nur schriftliche Präsenzprüfungen zulassen. Die Abgabe elektronischer Dokumente kann zugelassen werden.

(4) Die Studierenden werden darüber informiert, wie nicht durchführbare Präsenzprüfungen erforderlichenfalls ersetzt werden.

§ 4 Praktika

Praktika können auch dann voll anerkannt werden, wenn sie aufgrund von Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie nicht vollständig oder nicht wie vorgeschrieben absolviert werden konnten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft und gilt für das Wintersemester 2021 / 2022.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften vom 27. Oktober 2021, des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 01. Dezember 2021 und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 01. Dezember 2021, der positiven Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 01. Dezember 2021 sowie des Beschlusses des Rektorats der Hochschule Harz vom 01. Dezember 2021.

Wernigerode, den 02. Dezember 2021

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor